

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1952):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Bereich der Landesliegenschaften die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept 2010 und den Zielen des EWärmeG voranzubringen und dem Landtag bis Herbst 2008 ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Landesliegenschaften sowie einen Bericht über den Investitionsbedarf einer energetischen Sanierung der Landesgebäude vorzulegen;
2. mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass seitens der Kommunen und Landkreise für ihre Liegenschaften analog zum Vorgehen des Landes ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur energetischen Sanierung erarbeitet wird.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 18. August 2010 Nr. IV-4502.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu der Mitteilung vom 30. Dezember 2008 – Drucksache 14/3834 – wie folgt:

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2008 (Drucksache 14/3834) berichtete die Landesregierung dem Landtag über die Umsetzung der oben genannten Entschließung. Auf der Grundlage eines vom Finanzministerium zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien vorgelegten Konzeptes für die landeseigenen Liegenschaften beschloss der Ministerrat am 2. Dezember 2008, dass ab dem Jahr 2010 insbesondere für zusätzliche energetische Maßnahmen Mittel in Höhe von jährlich 25 Mio. € bereitgestellt werden.

Ergänzend berichtet die Landesregierung dem Landtag über die Erklärung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und den kommunalen Landesverbänden „Gemeinsam das Klima schützen durch Nutzung aller Einsparpotenziale im Gebäudebereich.“

Auf der Grundlage des von der Landesregierung beschlossenen Sanierungskonzeptes begannen im ersten Quartal 2009 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über ein analoges Vorgehen für die Liegenschaften der Kommunen und Landkreise. Ausgehend von den bereits umgesetzten und laufenden vielfältigen Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen und Landkreisen sowie dem Konzept zur energetischen Sanierung der Landesliegenschaften wurde mit Datum vom 26. April 2010 eine gemeinsame Erklärung der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg mit dem Titel „Gemeinsam das Klima schützen durch Nutzung aller Einsparpotenziale im Gebäudebereich“ unterzeichnet. Darin bekennen sich das Land und die kommunalen Landesverbände dazu, dass sie weiter ihrer Vorbildfunktion gerecht werden müssen. Land und Kommunen stellen sich der Zielmarke, für ihren öffentlichen Gebäudebestand, der älter als 20 Jahre ist, landesweit bis 2020 mindestens 35 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Stand 1990 einzusparen. Das Land wird die Kommunen hierbei weiterhin durch Beratung und Förderung unterstützen. Wichtige Instrumente sind hierbei das kommunale Energiemanagement sowie das Förderprogramm „KlimaschutzPlus“. Das Land und die Kommunen werden sich regelmäßig über die erzielten Fortschritte und ggf. notwendigen Anpassungen austauschen. Die Einzelheiten können der beigefügten Erklärung entnommen werden (*vgl. Anlage*).



**GEMEINDETAG**  
**BADEN-WÜRTTEMBERG**

## ERKLÄRUNG DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE UND DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG:

### GEMEINSAM DAS KLIMA SCHÜTZEN DURCH NUTZUNG ALLER EINSPARPOTENZIALE IM GEBÄUDEBEREICH

#### HERAUSFORDERUNGEN:

Globale Erderwärmung, Treibhauseffekt und der stattfindende Klimawandel sind zentrale Herausforderungen für unser Land. Dabei sind Akteure auf allen Ebenen, weltweit, europaweit, bundesweit, im Land und in den Kommunen gefordert, einen Rahmen für einen wirksamen und wirtschaftlich zukunftsweisenden Klimaschutz zu schaffen.

#### ANTWORTEN:

Die Landesregierung verfolgt mit einem Bündel von Maßnahmen ehrgeizige Klimaschutzziele für alle energetisch relevanten Sektoren. So sollen mit Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2012 jährlich 2 Mio. bis 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Bis 2020 sollen die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 55 Mio. Tonnen pro Jahr reduziert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch soll auf 13% und der Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Gebäuden auf 16% bis zum Jahr 2020 gesteigert werden.

Ein knappes Drittel der in Baden-Württemberg verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen resultiert aus dem Energieverbrauch für Heizung und die Bereitstellung von Warmwasser in Gebäuden. Folglich sind Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden eine zentrale Säule für eine erfolgreiche Klimaschutzstrategie. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde eine energetische Nachrüstverpflichtung für den Wohngebäudebestand eingeführt. Diese gilt für öffentliche wie private Wohngebäude gleichermaßen.

#### VERANTWORTUNG:

Land und Kommunen haben mit ihrem Gebäudebestand eine Vorbildfunktion und gehen daher mit gutem Beispiel voran.

Baden-Württemberg wird die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude auf der Grundlage des 2008 erstellten Konzeptes umfassend fortsetzen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Bereich entsprechend den nationalen Zielen zu reduzieren.

Die Landkreise und Kommunen erkannten bereits frühzeitig die Bedeutung der energetischen Gebäudeoptimierung. Eine Vielzahl von Maßnahmen bei Neubauten und im Gebäudebestand, viele mit Leuchtturmcharakter, wurden bereits realisiert.

Viele Kommunen engagieren sich in Klimaschutznetzwerken wie dem Klimabündnis und dem „Convent of Mayors“ und haben sich damit zur kontinuierlichen Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet, teilweise weit über nationale „Zielmarken“ hinaus. Auch durch entsprechende Gremienbeschlüsse werden kommunale Einsparpotentiale vorgegeben und Maßnahmenkataloge umgesetzt. Baden-württembergische Kommunen stellen sich mit großem Erfolg nationalen und internationalen Wettbewerben zum Klimaschutz und finden sich dabei auf Spitzenplätzen wieder. Die kommunale Beteiligung am anspruchsvollen European Energy Award ist im bundesweiten Vergleich bemerkenswert hoch.

#### GEMEINSAM HANDELN:

---

Das Land, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag sind sich bewusst, dass Land und Kommunen beim Klimaschutz weiter ihrer Vorbildfunktion gerecht werden müssen.

Mit den Klimaschutzmaßnahmen von Land, Städten, Gemeinden und Landkreisen werden nicht nur die notwendigen Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels eingeleitet. Gleichzeitig werden die öffentlichen Haushalte durch sinkende Energieausgaben nachhaltig entlastet und über die Investitionen in den Gebäudebestand eine lokale Wertschöpfung erzeugt.

Durch folgende Maßnahmen wollen Land, Städte, Gemeinden und Landkreise die vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich noch besser erschließen und systematisch angehen:

1. In Ergänzung der bereits bislang umgesetzten Maßnahmen wirken das Umweltministerium und die kommunalen Landesverbände darauf hin, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise als wichtigen ersten Schritt für ihre Liegenschaften ein Energiemanagement einführen. Damit soll die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg erarbeitete und gegenüber den Kommunen ausgesprochene gemeinsame Empfehlung konsequent umgesetzt werden. Bereits ohne investiven Aufwand können dadurch bis zu 10% der Energiekosten eingespart werden.

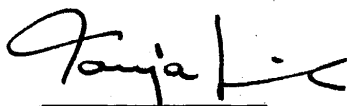
Land und Kommunen stellen sich der „Zielmarke“, für ihren öffentlichen Gebäudebestand, der älter ist als 20 Jahre, landesweit bis 2020 mindestens 35% der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Stand 1990 einzusparen. Dazu sind die in dieser Erklärung beschriebenen flankierenden Maßnahmen notwendig.

2. Die Kommunen nutzen zur Energieeinsparung die Angebote der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) im kommunalen Energiemanagement. Sie werden hierbei durch das zunehmend flächendeckend ausgebaute Netzwerk der lokalen Energieagenturen und durch die Stadtwerke unterstützt. Mit derzeit 28 regionalen Energieagenturen in 44 Land- und Stadtkreisen verfügt Baden-Württemberg über das bundesweit dichteste Netz einer unabhängigen Energieberatung. Die Klimaschutz- und Energieagentur wird für das kommunale Energiemanagement Schulungen anbieten. Mit einem mit Unterstützung des Umweltministeriums neu konzipierten Schulungskonzept für die kommunalen Mitarbeiter ist die Grundlage für die landesweite Verbreitung dieses Instrumentariums gelegt. Um möglichst rasch Energieeinsparungen zu erreichen, nutzen Kommunen auch Contracting, um wirtschaftliche Investitionen in Energieeffizienz und in sparsamere Erzeugungstechnik zu finanzieren und zu betreiben. Das Land wird daran mitwirken, Hemmnisse für Contracting weiter abzubauen. Die Klimaschutz- und Energieagentur bietet die Projektsteuerung von Contractingverfahren an.

3. Beim älteren Gebäudebestand kann durch energetische Sanierungsmaßnahmen eine hohe Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielt werden. Die Vielzahl unterschiedlicher Gebäude- und Nutzungstypen bei den Kommunen entzieht sich einer standardisierten Sanierung. Der kommunale Gebäudebestand umfasst beispielsweise auch eine große Anzahl von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, die bereits ab 2010 die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) einhalten müssen. Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude muss daher differenziert angegangen werden.
4. Das Land wird die Kommunen ergänzend zu den Förderinstrumenten des Bundes bei Konzeption und Umsetzung unterstützen. Ein wichtiges Förderinstrument für Städte, Gemeinden und Landkreise im Bereich des Klimaschutzes ist dabei das aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) gespeiste Programm KlimaschutzPlus. Durch zeitnahe Evaluierungen wird es jeweils zielgerichtet auf die kommunalen Anforderungen ausgerichtet. Auch im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen ist die energetische und bauliche Modernisierung von Gebäuden förderfähig. Bei dem von Bund und Ländern bereitgestellten Zukunftsinvestitionsprogramm stehen bei seiner Umsetzung bis zum Jahr 2011 ebenfalls Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Zentrum.
5. Das Land und die Kommunen werden sich regelmäßig über die erzielten Fortschritte und gegebenenfalls über notwendige Anpassungen der Rahmenbedingungen austauschen. Nach Abschluss der über das Zukunftsinvestitionsprogramm geförderten Maßnahmen bietet es sich an, im Jahr 2012 aufgrund der mit diesem Programm in der Fläche gesammelten weiteren Erfahrungen eine Zwischenbilanz zu ziehen.

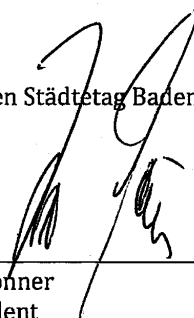
Stuttgart, 26. April 2010

Für das Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg



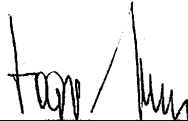
Tanja Gönner  
Ministerin für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr

Für den Städtetag Baden-Württemberg



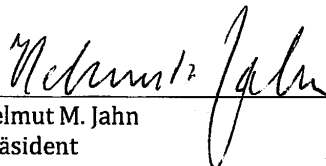
Ivo Gönner  
Präsident

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg



Roger Kehle  
Präsident

Für den Landkreistag Baden-Württemberg



Helmut M. Jahn  
Präsident